

Sportverein
Name
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt

Infektionsschutz

Lagezentrum
Untere Gesundheitsbehörde
(LZ UGB)

Telefon (0201) 88-88999
Telefax (0201) 88-53889
e-mail sport@
gesundheitsamt.essen.de

Bitte um Kontaktaufnahme bei positiv auf SARS-CoV-2 getesteter Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur zeitnahen Kontaktverfolgung in dem Fall einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in Ihrem Verein, bitte wir Sie, eine E-Mail an sport@gesundheitsamt.essen.de zu senden.

Es erfolgt die Kontaktaufnahme unsererseits mit der positiv getesteten Person und den Kontakten innerhalb des Vereins, bei denen ein infektionsrelevanter Kontakt bestanden haben könnte.

Wenn der Abstand unter 1,5m, 15 Minuten ohne MNS (Mund-Nasen-Schutz) stattgefunden hat, ist dieses infektionsrelevant.

Die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person muss ab Testtag für mindestens zehn Tage in Quarantäne und kann diese nach 48-stündiger ununterbrochener Symptomfreiheit verlassen. Die Quarantäne verlängert sich entsprechend, bis eine 48-stündige ununterbrochene Symptomlosigkeit vorliegt (s. § 3 [Quarantäne Verordnung NRW](#) vom 30.11.2020).

Die Kontaktpersonen müssen vom letzten Kontakt mit dem*r positiv Getesteten 14 Tage in Quarantäne, können sich aber ab dem zehnten Tag auf eigene Kosten mittels PCR oder Schnelltests testen lassen. Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantäne (s. § 5 [Quarantäne Verordnung NRW](#) vom 30.11.2020).

Wir stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hindenburgstraße 29
45127 Essen

Internet www.essen.de